

## **Vorschläge der KAN für informative Anhänge Z in Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen**

Ergebnisse einer Folgestudie zum KAN-Bericht 47  
"Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen"

Das Projekt „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ wird finanziell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert

- Autoren: Experten der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, s. Kapitel 5, ausgehend von den Ergebnissen einer KAN-Studie, die von der Forschergruppe Dagmar Gesmann-Nuissl, Jürgen Ensthaler und Rainer Edelhäuser durchgeführt wurde
- Herausgeber: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)
- Redaktion: Corrado Mattiuzzo  
Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)  
– Geschäftsstelle –  
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin  
Telefon (02241) 231–3466  
Telefax (02241) 231–3464  
E-Mail: [info@kan.de](mailto:info@kan.de)  
Internet: [www.kan.de](http://www.kan.de)
- Veröffentlichung: Juli 2012

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Schlussfolgerungen der KAN</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Entstehen der Vorschläge für Anhänge Z</b> .....	<b>5</b>
3.1	Abgleich mit den grundlegenden Anforderungen der Artikel R17 und R20.....	5
3.2	Abgleich mit den Modulanforderungen.....	7
<b>4</b>	<b>Vorschläge für Anhänge Z</b> .....	<b>10</b>
4.1	Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17020 .....	11
4.2	Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17021 .....	15
4.3	Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17025 .....	22
4.4	Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17065 .....	26
<b>5</b>	<b>Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe</b> .....	<b>30</b>

## 1 Ausgangslage

Die für Konformitätsbewertungsstellen relevanten Normen werden nicht auf europäischer, sondern unter Beteiligung der europäischen Kreise auf internationaler Ebene erarbeitet und bilden somit das breite Spektrum der weltweiten Interessen im Bereich der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen ab. Sie werden in der Regel europäisch als harmonisierte Normen unverändert übernommen und ihre Titel im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Normanwender dürfen dann davon ausgehen, dass das Anwenden dieser harmonisierten Normen dazu führt, dass sie auch die rechtlich bindenden europäischen Anforderungen erfüllen, die von diesen Normen abgedeckt werden (Vermutungswirkung).

Inwieweit die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten harmonisierten Normen den grundlegenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen, wie sie im Beschluss 768/2008/EG formuliert sind, entsprechen, hat die KAN in einer im Januar 2011 als KAN-Bericht 47<sup>1</sup> veröffentlichten Studie "Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen" untersuchen lassen. Darin wurde deutlich, dass ihre Inhalte die relevanten Anforderungen des Beschlusses 768/2008/EG nicht vollständig abdecken. Die harmonisierten Normen bilden zudem auch in Aufbau und Struktur die Konformitätsbewertungsverfahren (also die modulspezifischen Anforderungen) aus Anhang II des Beschlusses nicht genau ab.

Das heißt, aus den Normen geht nicht eindeutig hervor, für welche rechtlichen Bestimmungen sie die Vermutungswirkung tatsächlich auslösen. Unterschiedliche und vom Beschluss 768/2008/EG abweichende Beschreibungen desselben Sachverhalts in den verschiedenen Normen erschweren zudem ihre Vergleichbarkeit untereinander und mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

## 2 Schlussfolgerungen der KAN

Die in der KAN vertretenen Kreise sind der Auffassung, dass aus Normen, die die Konformitätsvermutung auslösen, eindeutig hervorgehen muss, welche rechtlichen Anforderungen sie untersetzen, d.h., wofür ihre Vermutungswirkung tatsächlich gilt. Daher hat die KAN ihre Geschäftsstelle beauftragt, Vorschläge für informative Anhänge Z für die aus Sicht des Arbeitsschutzes wesentlichen Normen zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen auszuarbeiten und in den Normungsprozess einzubringen. Zudem hat die KAN die Bundesregierung gebeten, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Fundstellen harmonisierter

---

<sup>1</sup> KAN-Bericht 47, 1/2011, siehe: <http://www.kan.de/de/publikationen/kan-berichte.html>

Normen nur dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, sofern sie einen Anhang Z enthalten.

Neben den harmonisierten Normen werden für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen auch internationale (z.B. der International Laboratory Accreditation Cooperation ILAC oder des International Accreditation Forum IAF), europäische (der European Co-operation for Accreditation EA) und z.T. auch nationale Vorgaben und Leitlinien angewandt. Es gibt daher zwar unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Europäische harmonisierte Normen *alle* einschlägigen Rechtsanforderungen *ansprechen* oder *gar konkretisieren* müssen. Unabhängig davon sind informative Anhänge Z jedoch in jedem Falle notwendig und hilfreich, um den Normanwendern zu verdeutlichen, was die harmonisierten Normen tatsächlich leisten und was sie ggf. über weitere Quellen ergänzen müssen.

### **3 Entstehen der Vorschläge für Anhänge Z**

Um eine Grundlage für Vorschläge zu Anhängen Z zu erhalten, ließ die KAN in einer Folgestudie zum KAN-Bericht 47 die Normen bzw. Normentwürfe

- ISO/IEC DIS 17020:2011-01 „Konformitätsbewertung – Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen“
- DIN EN ISO 17021:2011-07 „Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren“
- DIN EN ISO 17025:2005 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“
- ISO/IEC DIS 17065:2011-05 „Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren“

in der zum Projektbeginn am 1.8.2011 verfügbaren Fassung detailliert untersuchen.

#### **3.1 Abgleich mit den grundlegenden Anforderungen der Artikel R17 und R20**

Zunächst wurde überprüft, ob und inwieweit diese Normen die grundlegenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen der Artikel R17 und R20 aus Anhang I des Beschlusses 768/2008/EG konkretisieren oder zumindest sinngemäß ansprechen. Für die systematische Überprüfung wurde die folgende, von den Projektnehmern entwickelte Formatvorlage verwendet:

Spalte A	Spalte B	Spalte C	Spalte D	Spalte E	Spalte F	Spalte G	Spalte H	Spalte I
R17 und R20	Abgleich ...	<i>Im Anwendungsbereich?</i>	Normstellen	Konkretisierung?	Normtext	Bewertung	Vorschlag Annex Z – Abschnitts-Nr.	Vorschlag Annex Z - Bemerkung
Absätze bzw. Ziffern	Text der Anforderung aus den Artikeln R17 und R20 „Absatz für Absatz“; jeder Absatz, Satz oder Anstrich erhielt eine separate Zeile	<i>Diese Spalte ist beim Abgleich der Normen mit den Artikeln R17 und R20 ausgeblendet, da diese Anforderungen stets auf die Normen anwendbar sind</i>	Bezeichnung der Normstellen, die die Anforderung aus R17/R20 in der Norm ansprechen	Wird die Anforderung im <u>normativen</u> Teil der Norm (Anmerkungen sind nicht normativ!): <i>Konkretisiert → + nur abstrakt aufgenommen bzw. sinn- gleich wiederholt → 0 nicht angesprochen → -</i>	Normtext, der für die Bewertung in Spalte E relevant wurde	Reflexion der Einschätzung: Eine kurze Begründung, die die Bewertung in Spalte E erläutert und kommentiert	Konkretisierende Abschnittsnummer für informativen Annex Z	Kommentar für informativen Annex Z

Tabelle 1: Vorlage für den Abgleich der Normen mit den Anforderungen der Artikel R17 und R20 aus Anhang I des Beschlusses 768/2008/EG

Die Ergebnisse der Überprüfung wurden anschließend in einer Excel-Datei zusammengefasst, in der jede Norm ein eigenständiges Tabellenblatt erhielt ([Download der Datei](#)). Darin ist nun erkennbar, wo die grundlegenden Anforderungen der Artikel R17 und R20 aus Anhang I des Beschlusses 768/2008/EG

- *konkretisiert* (s. Spalte I: „Konkretisiert in: ...),
  - *angesprochen*, d.h. zumindest abstrakt aufgenommen oder sinngleich zum Beschluss wiederholt, (s. Spalte I: „ ... wird angesprochen“), oder
  - *nicht behandelt* (s. Spalte I: „ ... wird jedoch nicht behandelt“)
- wurden.

### 3.2 Abgleich mit den Modulanforderungen

In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Normen nach der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Methode danach untersucht, inwieweit sie den Anforderungen entsprechen, die die Module in Anhang II des Beschlusses 768/2008/EG vorgeben. Einbezogen wurden alle Module außer A, A1, A2 und C, da darin Konformitätsbewertungsstellen keine Rolle spielen.

Bereits in den KAN-Berichten 30 und 47 wurde darauf hingewiesen, dass es keine strukturelle oder inhaltliche Zuordnung von Normen zu den in den Modulen festgelegten einzelnen Tätigkeiten der benannten Stellen gibt. Daher stellte dieser Abgleich eine besondere Herausforderung dar und bedurfte zuvor einer Analyse, welche Normen auf welche Module überhaupt anwendbar sind. Dies ist seit langem strittig und wird in Europa nicht einheitlich gesehen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die in den Normen genannten Anwendungsbereiche und Definitionen in Verbindung mit dem in Anhang A der EN ISO/IEC 17000 beschriebenen *funktionalen Ansatz* analysiert und mit den Modulanforderungen verglichen. Tabelle 2 enthält einen Überblick, wie für den inhaltlichen Abgleich die Anwendbarkeit der vier Normen auf die unterschiedlichen Module eingeschätzt worden ist.

Für den eigentlichen Abgleich wurde die in Tabelle 3 wiedergegebene Formatvorlage verwendet. Der wesentliche Unterschied zu Tabelle 1 betrifft die dort irrelevante Spalte C. In Tabelle 3 ist beim Abgleich der Normen mit den Modulanforderungen immer angegeben, ob der betreffende Modultext überhaupt in den Anwendungsbereich der jeweils untersuchten Norm fällt. Nur wo in Spalte C ein "ja" steht, wurde die diesbezügliche Aussagekraft der Norm untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in vier Excel-Dateien ([Download der Tabellen in einer zip-Datei](#)) enthalten, die immer für jedes untersuchte Modul ein eigenes Datenblatt enthalten.

Normen/Module	B	C1/C2	D/D1	E/E1	F/F1	G	H	H1
ISO/IEC DIS 17020:2011-01 (Inspektion)	teilweise anwendbar	teilweise anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	teilweise anwendbar	teilweise anwendbar	nicht anwendbar	teilweise anwendbar
DIN EN ISO 17021:2011-07 (QM-Zertifizierung)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar <sup>2</sup>	anwendbar <sup>2</sup>	nicht anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar <sup>2</sup>	teilweise anwendbar
DIN EN ISO/IEC 17025:2005 (Prüfung)	teilweise anwendbar	teilweise anwendbar	nur für Abs. 4.4 (D)/6.4 (D1), Sätze 2 u. 3	nur für Abs. 4.4 (E)/6.4 (E1), Sätze 2 u. 3	teilweise anwendbar	teilweise anwendbar	nur für Abs. 4.4, Sätze 2 u. 3	teilweise anwendbar
ISO/IEC DIS 17065:2011-05 (Produktzertifizie- rung)	teilweise anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	teilweise anwendbar	teilweise anwendbar	nicht anwendbar	teilweise anwendbar

Tabelle 2: Anwendbarkeit der untersuchten Normen auf die Module B, C1/C2, D/D1, E/E1, F/F1, G, H und H1 im Beschluss 768/2008/EG

- „nicht anwendbar“ = Anwendungsbereich der Norm entspricht nicht dem Modul
- „teilweise anwendbar“ = Norm ist für (abgegrenzte) Teile des Moduls anwendbar
- „anwendbar“ = Anwendungsbereich der Norm entspricht dem Modul.

<sup>2</sup> Nicht erfasst ist der Aspekt der Produktprüfung; vgl. Zeile zur DIN EN ISO/IEC 17025:2005 (Prüfung).



Spalte A	Spalte B	Spalte C	Spalte D	Spalte E	Spalte F	Spalte G	Spalte H	Spalte I
Modul-Ziff.	Abgleich ...	Im Anwendungsbereich?	Normstellen	Konkretisierung?	Normtext	Bewertung	Vorschlag Annex Z – Abschnitts-Nr.	Vorschlag Annex Z - Bemerkung
Absätze bzw. Ziffern des Moduls aus Beschluss 768/2008/EG	Beschlusstext mit Anforderung aus dem jeweiligen Modul „Absatz für Absatz“; jeder Absatz, Satz oder Anstrich erhielt eine separate Zeile	Ist der Modultext im Anwendungsbereich der Norm? „ja“ oder „nein“	Bezeichnung der Normstellen, die die Anforderung aus dem jeweiligen Modul in der Norm ansprechen	Wird die Anforderung (tätigkeits-/modulbezogen) im <u>normativen</u> Teil der Norm (Anmerkungen sind nicht normativ!): <i>Konkretisiert</i> → + <i>nur abstrakt aufgenommen</i> bzw. <i>sinn-gleich wiederholt</i> → 0 <i>nicht angesprochen</i> → –	Normtext, der für die Bewertung in Spalte E relevant wurde	Reflexion der Einschätzung: Eine kurze Begründung, die die Bewertung in Spalte E erläutert und kommentiert	Konkretisierende Abschnittsnummer für informativen Annex Z	Kommentar für informativen Annex Z

Tabelle 3: Vorlage für den Abgleich der Normen mit den Anforderungen der Module aus Anhang II des Beschlusses 768/2008/EG

Die in den Modultexten definierten Anforderungen an Hersteller, z.B. seine Produkte in einheitlichen Losen zur Überprüfung vorzulegen (Modul F1), sowie die Aufbewahrungspflicht für Hersteller wurden als außerhalb der Anwendungsbereiche der Normen gewertet.

Einzelne Aspekte wie z.B. der „Antrag“ oder die „Konformitätskennzeichnung“ werden in den Normen unterschiedlich gehandhabt. Daher wurde die „Konformitätskennzeichnung“ z.B. im Fall der ISO/IEC DIS 17065:2011-05 als „im Anwendungsbereich“, im Fall der ISO/IEC DIS 17020:2011-01 als „nicht im Anwendungsbereich“ eingestuft.

## 4 Vorschläge für Anhänge Z

Aus den Spalten A (Abschnittsnummer Beschluss-/Modulanforderung), D (zutreffende Normstellen) und I (Bemerkung) der erarbeiteten Excel-Tabellen wurden Vorschläge für informative Anhänge Z abgeleitet. Ausgeblendet wurden dazu nicht nur alle Spalten außer A, D und I, sondern auch alle Zeilen zu den Rechtsanforderungen, die die untersuchte Norm weder konkretisiert noch abstrakt oder sinngemäß anspricht.

Für jede Norm ergeben sich somit hinsichtlich der Anforderungen aus den Artikeln R17 und R20 des Beschlusses 768/2008/EG immer ein Anhang ZA sowie für jedes anwendbare Modul jeweils weitere Anhänge Z (ZB, ZC usw.).

Den Anwendern wird durch diese Anhänge deutlich, was die Normen tatsächlich dazu beitragen können, die Rechtsanforderungen zu erfüllen. Wären sie Teil der Normen oder zumindest öffentlich zugänglich, wäre es z.B. leichter festzustellen, wo im Rahmen der Akkreditierung weitere Grundlagen heranzuziehen sind. Darüber hinaus kann auf dieser Basis auch auf internationaler Ebene leichter diskutiert werden, wo die Normen sinnvoll ergänzt werden sollten.

## 4.1 Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17020

Erarbeitet anhand der Fassung ISO/IEC DIS 17020:2011-01

### Anhang ZA bezüglich Art. R17/R20

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
<b>R 17</b>		
Abs. 2	5.1.1 5.1.2	Konkretisiert in 5.1.1, 5.1.2
Abs. 3, 1. Satz	4.1.6 iVm. Anh. A 4.1.6.1	Konkretisiert in 4.1.6, 4.1.6.1 iVm. normativem Anh. A
2. Satz	4.1.6 iVm. Anh. A 1 d) ii	Wird angesprochen.
Abs. 4, 1. Satz	4.1.6 4.1.6.1 - 4.1.6.4 iVm. Anh. A 1b	Wird angesprochen.
3. Satz	4.1.6 iVm. Anh. A 1 a), b)	Wird angesprochen.
4. und 5. Satz	4.1.6	Wird angesprochen.
Abs. 5, 1. Satz	6.1.1 6.1.2 6.1.3 6.1.4 6.1.5	Konkretisiert in 6.1.3 (Sachkenntnisse), 6.1.4 (Erklärungspflicht), 6.1.5 (Verfahrenspflicht), z.T. jedoch nicht behandelt (Professionalität und tätigkeitsbezogene Kompetenzen).
2. Satz	6.1.11 6.1.12	Wird angesprochen.
Abs. 6	5.2.2 iVm. 6 7	Wird angesprochen.
a)	6.1.3	Konkretisiert in 6.1.3
b), 1. Satz	7.1.1 7.1.3	Wird angesprochen.
c) 2. Satz	6.2 6.2.1 6.2.11	Wird z.T. konkretisiert in 6.2 (bezogen auf Einrichtungen/Geräte/ Verfahrensanweisungen), z.T. jedoch nicht behandelt (bezogen auf Zugang zur Einrichtung)
Abs. 7		
a)	6.1.1 6.1.2	Wird angesprochen.

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
	6.1.3	
b)	6.1.3	Wird angesprochen.
Abs. 8, 1. Satz	4.1.5 5.2.1 6.1.12	Wird angesprochen.
2. Satz	6.1.11	Wird angesprochen.
Abs. 9	5.1.4	Wird angesprochen.
Abs. 10	6.1.13	Wird z.T. angesprochen (Sicherstellung der Vertraulichkeit), z.T. jedoch nicht behandelt (Eigentumsrecht)
<b>R 20</b>		
Abs. 1	6.3.1	Wird angesprochen.
Abs. 2	6.3.3	Wird angesprochen.
Abs. 4	6.3.4	Wird angesprochen.

### Anhang ZB bezüglich Modul B

Modul B	Normabschnitt	Bemerkungen
4	7.	Wird z.T. angesprochen (Anforderungen zu Verfahren und Anweisungen), z.T. jedoch nicht behandelt
4.1	7.1.6	Wird angesprochen.
4.4	6.2.1	Wird z.T. angesprochen (6.2.1 Einrichtungen, Geräte), z.T jedoch nicht behandelt
4.5	6.3.2	Wird z.T. angesprochen (6.3.2 Informationspflicht bei Unterauftrag), z.T. jedoch nicht behandelt
5	7.3.1 7.4.1 7.4.2 7.4.4 4.2.2	Konkretisiert in 7.4.1, 7.4.4 (Nachprüfbarkeit), 7.4.2 (Berichtsinhalte)
6., 1. + 2. Satz	7.4.2	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt (Inhalt Bescheinigung, unzureichend)
3. Satz	7.4.2	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt (Inhalt Bescheinigung, unzureichend)
7., 1. + 2. Satz	6.1.2 6.1.3 6.1.5 6.1.6 d)	z.T. konkretisiert in 6.1.6 c) (auf dem Laufenden halten über Änderungen des allgemein anerkannten Standes der Technik), z.T. jedoch nicht behandelt (Rückwirkung von Änderungen des Standes der Technik auf zugelassene Baumuster, Informationspflicht gegenüber Hersteller)
8.; 3., 4. + 5. Satz		Wird z.T. angesprochen (Aufbewahrungspflicht), z.T. jedoch nicht behandelt (Informationspflichten)

### Anhang ZC bezüglich Modul C2

Modul C2	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 1., 2. und 3. Satz	6.1 6.2 7.1 7.2 7.3 7.4	z.T. konkretisiert in: 6.1 Personal 6.2 Einrichtungen und Geräte 6.3 Unterbeauftragung 7.1.5 konkretisiert Dokumentenlenkung 7.1.6 konkretisiert Überwachung der Arbeit 7.1.7 konkretisiert Aufzeichnungspflichten (hinsichtlich Durchführung der "Untersuchungen und Prüfungen")  z.T. jedoch nicht behandelt

### Anhang ZD bezüglich Modul F1

Modul F1	Normabschnitt	Bemerkungen
4., 1. Satz	6.1 6.2 7.1 7.2 7.3 7.4	Wird z.T. konkretisiert in: 6.1 Personal 6.2 Einrichtungen und Geräte 7.1.5 konkretisiert Dokumentenlenkung 7.1.6 konkretisiert Überwachung der Arbeit 7.1.7 konkretisiert Aufzeichnungspflichten 7.2 Umgang mit Inspektionsgegenständen und Proben 7.3 Aufzeichnungen zu Inspektionen 7.4.2 konkretisiert die Bescheinigungsinhalte 7.4.5 zur Berichtigung von Bescheinigungen/Berichten  und z.T. behandelt, allerdings unzulässig konkretisiert in 6.3 (Unterbeauftragung)
2. Satz	wie oben 6.1 6.2 7.1 7.2 7.3 7.4 und 7.1.3	Wird z.T. konkretisiert in: 6.1 Personal 6.2 Einrichtungen und Geräte 7.1.5 konkretisiert Dokumentenlenkung 7.1.6 konkretisiert Überwachung der Arbeit 7.1.7 konkretisiert Aufzeichnungspflichten 7.4.2 konkretisiert die Bescheinigungsinhalte 7.4.5 zur Berichtigung von Bescheinigungen/Berichten  und z.T. behandelt, allerdings unzulässig konkretisiert in 6.3 (Unterbeauftragung)
5.1	7.1.1	Wird z.T. konkretisiert in 7.1.1 (Verfahren und Anweisungen), z.T. jedoch nicht behandelt (unzulässige Aufweichung: in Bezug auf Entwicklung von Anforderungen)
5.2, 1. Satz	7.4.1 7.4.2	Nur teilweise im Anwendungsbereich, konkretisiert in 7.4.1, 7.4.2 (Entwicklung Inspektionsbericht)
6.2	7.1.1	Wird z.T. konkretisiert in:

Modul F1	Normabschnitt	Bemerkungen
	7.1.3 7.2	7.1.1 (Entwicklung von Anforderungen) 7.1.3 (Anleitungen) 7.2 (Umgang mit Inspektionsgegenständen und Proben)  z.T. jedoch nicht behandelt (konkrete Vorgaben zum Vorgehen)
6.3, 2. Satz	7.4.1 7.4.2	Nur teilweise im Anwendungsbereich, konkretisiert in 7.4.1, 7.4.2 (Entwicklung Inspektionsbericht)

### Anhang ZE bezüglich Modul H1

Modul H1	Normabschnitt	Bemerkungen
4.1.	5.1.5 7.1.6	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt (Anforderungen an einen Antrag)
4.2.	5.1.5 7.1.6	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt (Anforderungen an einen Antrag)
4.3, 1., 2. + 3. Satz	7.1.1 7.1.2 7.1.3 7.1.5 7.1.6 7.1.7 7.4.1 7.4.2 7.4.5	Wird z.T. konkretisiert in: 7.1.5 konkretisiert Dokumentenlenkung 7.1.6 konkretisiert Überwachung der Arbeit 7.1.7 konkretisiert Aufzeichnungspflichten 7.4.2 konkretisiert die Bescheinigungsinhalte 7.4.5 zur Berichtigung von Bescheinigungen/ Berichten  z.T. jedoch nicht behandelt (Vorgaben zur Entwurfsprüfung)
4. Satz	7.4.2	Konkretisiert in 7.4.2 (Bescheinigungsinhalte, zumindest in Teilen)
4.4, 1. Satz	6.1.2 6.1.3 6.1.5 6.1.6 d)	Wird z.T. konkretisiert in 6.1.6 c) (auf dem Laufenden halten über Änderungen des allgemein anerkannten Standes der Technik)  z.T. jedoch nicht behandelt (Rückwirkung von Änderungen des Standes der Technik auf zugelassene Entwürfe, Informationspflicht gegenüber Hersteller)
4.5, 3. + 4. Satz	8.4.1 8.4.2	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt
5. Satz	8.4.1 8.4.2	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt

## 4.2 Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17021

Erarbeitet anhand der Fassung DIN EN ISO 17021:2011-07

### Anhang ZA bezüglich Art. R17/R20

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
<b>R 17</b>		
Abs. 2	5.1.1	Konkretisiert in 5.1.1
Abs. 3, 1. Satz	4.2 5.2 6.2	Konkretisiert in 4.2 (Unparteilichkeit), 5.2 (Handhabung der Unparteilichkeit), 6.2 (Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit)
Abs. 4, 4. Satz	4.2.3 4.2.4	Konkretisiert in 4.2.4 (Gefährdungen für die Unparteilichkeit)
Abs. 4, 5. Satz	7.3 7.5.3 b) 7.5.3 c)	Wird angesprochen.
Abs. 5	4.3 7.1 7.2.1 Anh. A	Wird z.T. konkretisiert in 7.1 (Kompetenz der Leitung des Personals) und Anh. A (Gefordertes Wissen und geforderte Fähigkeiten), z.T. jedoch nicht behandelt (Professionalität)
	5.2.12 5.3.2	Wird angesprochen.
Abs. 6	7.1.1 7.2.1 (Zertifizierung) 9.1 7.2.2 (Auditierung)	Wird angesprochen.
a)	4.3 7.1 7.2.1 bis 7.2.12 9.1.3.2 bis 9.1.3.5	Konkretisiert in 7.2.1 - 7.2.12 (Zertifizierung), 9.1.3.2 - 9.1.3.5 (Auditierung)
b), 1. Satz	8.6.1 9.1.2.2	Wird z.T. konkretisiert in 9.1.2.2 (Festlegung der Auditziele, des Auditumfangs und der Auditkriterien), z.T. angesprochen (Zertifizierungsverfahren)
c), 1. Satz	9.1.4.1	Wird z.T. angesprochen (Auditierungstätigkeit), z.T. jedoch nicht behandelt (Zertifizierungstätigkeit)
2. Satz	6.1.2 i) 7.1.4.2	Wird angesprochen.
Abs. 7		
a)	4.3 7.1.2 iVm. Anh. A 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.2, 7.2.1 iVm. Anh. A

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
	9.1.3	
b)	7.1.2 iVm. Anh. A 7.2.1 9.1.3	Konkretisiert in 7.1.2, 7.2.1 iVm. Anh. A
Abs. 8, 1. Satz	5.2.1	Wird angesprochen.
Abs. 9	5.3.1	Konkretisiert in 5.3.1 (geographischer Bezug)
Abs. 10	7.3 7.5.1 7.5.3 b) 8.5	Wird z.T. Konkretisiert in 8.5 (Sicherstellung der Vertraulichkeit), z.T. jedoch nicht behandelt (Eigentumsrecht)
<b>R 20</b>		
Abs. 1	7.5.3	Wird angesprochen.
Abs. 2	7.5.3	Wird angesprochen.



## Anhang ZB bezüglich Modul D

Modul D	Normabschnitt	Bemerkungen
3.1, 1. Satz	1 9.2.1 9.9.2	Konkretisiert in 9.2.1, 9.9.2 (Aufzeichnung und Umgang)
2. Satz (Aufzählung)	9.2.1.	Wird angesprochen.
3.3, 1. Satz	1. 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
2. Satz	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
3. Satz	7.1.3 7.2 9.1	Konkretisiert in 7.1.3, 7.2, 9.1
4. Satz	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10.1	Konkretisiert in 8.2.3, 8.6.1, 9.1.10.1
3.5, 1. Satz	8.6.3	Wird angesprochen.
2. Satz	8.6.3 9.3.1.1	Wird angesprochen.
3. Satz	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.2.1, 8.2.3, 8.6.1, 9.1.10.1
4.1.	9.3	Konkretisiert in 9.3
4.3.	9.1 9.1.1.1 9.1.2.1 9.1.10 9.5	Konkretisierung in 9.1.1.1, 9.1.2.1, 9.1.10
4.4.	9.1.10.1 9.5.2	Wird z.T. angesprochen (kurzfristige Audits/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (unangekündigte Audits)
7., 2. Satz	8.1.1 8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1

## Anhang ZC bezüglich Modul D1

Modul D1	Normabschnitt	Bemerkungen
5.1, 1. Satz	1 9.2.1 9.9.2	Konkretisiert in 9.2.1, 9.9.2
2. Satz (Aufzählung)	9.2.1.	Wird angesprochen.
5.3.	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1., 7.2.1
	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
	7.1.3 7.2 9.1	Konkretisiert in 7.2, 9.1
	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10	Konkretisiert in 8.1.3, 8.2.1, 8.2.3, 8.6.1, 9.1.10.1
5.5.	8.6.3	Wird angesprochen.
	8.6.3 9.3.1.1	Wird angesprochen.
	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10	Konkretisiert in 8.1.3, 8.2.1, 8.2.3, 8.6.1, 9.1.10.1
6.1.	9.3	Konkretisiert in 9.3
6.3.	9.1.1.1 9.1.2.1 9.1.10 9.5	Konkretisiert in 9.1.1.1, 9.1.2.1, 9.1.10
6.4.	9.1.10.1 9.5.2	Wird z.T. angesprochen (kurzfristige Audits/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (unangekündigte Audits)
9., 2. Satz	8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1

## Anhang ZD bezüglich Modul E

Modul E	Normabschnitt	Bemerkungen
3.1, 1. Satz	9.2.1 9.9.2	Konkretisiert in 9.2.1, 9.9.2
2. Satz (Aufzählung)	9.2.1.	Wird angesprochen.
3.3, 1. Satz	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
2. Satz	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
3., 4. + 5. Satz	7.1.3 7.2.1 9.1.1.1 9.1.3.1	Konkretisiert in 7.2.1, 9.1.1.1, 9.1.1.3
6. Satz	8.1 8.2 8.6 9.1.9.8 9.1.10	Konkretisiert in 8.6, 9.1.10
3.5, 1. Satz	8.6.3	Wird angesprochen.
2. Satz	8.6.3 9.3.1.1	Wird angesprochen.
3. + 4. Satz	8.1 8.2 8.6 9.1.9.8 9.1.10	Konkretisiert in 8.2, 8.6, 9.1.10
4.1.	9.3	Konkretisiert in 9.3
4.3.	9.1 bis 9.5	Konkretisiert in 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5
4.4.	9.1.10.1 9.5.2	Wird z.T. angesprochen (kurzfristige Audits/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (unangekündigte Audits)
7., 1. Satz	8.1.1 8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1
2. Satz	8.1.1 8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1

## Anhang ZE bezüglich Modul E1

Modul E1	Normabschnitt	Bemerkungen
5.1, 1. Satz	1 9.2.1 9.9.2	Konkretisiert in 9.2.1, 9.9.2
2. Satz (Aufzählung)	9.2.1.	Wird angesprochen.
5.3, 1. Satz	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
2. Satz	1 7.1.1 7.2.1	Konkretisiert in 7.1.1, 7.2.1
3., 4. + 5. Satz	7.1.3 7.2 9.1	Konkretisiert in 7.2, 9.1
	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10.1	Konkretisiert in 8.2.1, 8.6.1, 9.1.10.1
5.5, 1. Satz	8.6.3	Wird angesprochen.
2. Satz	8.6.3 9.3.1.1	Wird angesprochen.
3. Satz	8.1.3 8.2.1 8.2.3 8.6.1 9.1.10.1	Konkretisiert in 8.2.1, 8.2.3, 8.6.1, 9.1.10.1
6.1.	9.3	Konkretisiert in 9.3
6.3.	9.1 bis 9.5	Konkretisiert in 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5
6.4.	9.1.10.1 9.5.2	Wird z.T. angesprochen (kurzfristige Audits/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (unangekündigte Audits)
9., 1. Satz	8.1.1 8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1
2. Satz	8.1.1 8.1.3 8.1.4 9.9.1	Konkretisiert in 8.1.3, 8.1.4, 9.9.1

## Anhang ZF bezüglich Modul H1

Modul H1	Normabschnitt	Bemerkungen
3.3, 1. + 2. Satz	7.1. 7.2. 9	Konkretisiert in 9 (Auditprozess)
3. + 4. Satz	7.1.3 7.2.1 - 7.2.12 9.1.3	Konkretisiert in 7.1.3 (Beurteilungsprozesse), 7.2.1 - 7.2.12 (Personal, das in Zertifizierungstätigkeit einbezogen ist), 9.1.3 (Auswahl Auditteam)
5. Satz	8.1 8.2 8.3 8.6 9.1.9.8	Konkretisiert in 8.1, 8.2, 8.3, 8.6, 9.1.9.8
6. Satz	8.1.1 8.3 8.6 9.1.10	Konkretisiert in 8.1.1, 8.3, 8.6, 9.1.10
3.5, 1. Satz	8.6.3	Wird angesprochen.
2. Satz	8.6.3 9.3 9.3.1.1 9.5.2	Wird angesprochen.
3. Satz	8.1.1 8.3 8.6  9.1.10	Konkretisiert in 8.1.1, 8.3.2, 8.6 (Informationsaustausch zwischen Zertifizierungsstelle und Kunden), 9.1.10 (Auditbericht)
3.6, 1. Satz	8.3	Wird angesprochen.
2. Satz	8.3	Wird angesprochen.
5.	9.3	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten)
5.1, 1. Satz	9.3	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten)
5.2, 2. Satz	9.3	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten)
1. Aufzählungspunkt	9.3. 9.3.2.1	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten), 9.3.2.1 (Überwachungsaudit)
2. Aufzählungspunkt	9.3. 9.3.1.2	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten), 9.3.2.1 (Überwachungsaudit)
3. Aufzählungspunkt	9.3. 9.3.1.2	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten), 9.3.2.1 (Überwachungsaudit)
5.3.	9.3. 9.3.2.2	Konkretisiert in 9.3 (Überwachungstätigkeiten), 9.3.2.2 (Überwachungsaudit)

## 4.3 Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17025

Erarbeitet anhand der Fassung DIN EN ISO 17025:2005

### Anhang ZA bezüglich Art. R17/R20

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
<b>R 17</b>		
Abs. 2	4.1.1	Wird z.T. angesprochen (Rechtspersönlichkeit/Verantwortung), z.T. jedoch nicht behandelt (Gründung nach nationalem Recht)
Abs. 3	4.1.4 4.1.5 a)	Wird z.T. angesprochen (Unabhängigkeit), z.T. jedoch nicht behandelt (Kollusion)
Abs. 5, 1. Satz	5.2.1 5.2.3	Wird z.T. angesprochen (Kompetenz), z.T. jedoch nicht behandelt (Professionalität)
2. Satz	4.1.5 b)	Wird angesprochen.
Abs. 6	4.1.2	Wird angesprochen.
a)	4.1.5 a) 5.2.1 Anm. 2	Wird angesprochen.
b) 1. Abs.	4.6.1 5.4.1 5.4.2 5.4.4 Anm. 2	Wird z. T. angesprochen in 4.6.1; 5.4.1; 5.4.2 (grundsätzliche Regeln und Verfahren für die Prüfung und Kalibrierung), 5.4.1 (Anleitungen für Kalibrierungen und Prüfungen). Inhalte der Verfahrensanweisungen zwar in 5.4.4 konkretisiert, jedoch nicht normativ, da nur durch (informative) Anmerkung
c) 2. Satz	5.3.1 5.5.1 5.5.4 5.5.5	Konkretisiert in 5.5.5 (Kennzeichnungspflicht bezogen auf Einrichtungsgegenstände)
Abs. 7 a)	5.2.1 5.2.3	Wird angesprochen.
b)	5.2.1 5.2.3 iVm. 4.1.5	Wird angesprochen.
Abs. 8, 1. Abs.	4.1.5 b) 4.1.5 d)	Wird angesprochen.
Abs. 10	4.1.5 c)	Wird angesprochen.
<b>R 20</b>		
Abs. 1	4.4.3 4.5.1 4.5.4	Wird angesprochen.
Abs. 2	4.5	Wird angesprochen.
Abs. 3	4.5.2	Wird angesprochen.

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
Abs. 4	4.5.4	Wird angesprochen.

### Anhang ZB bezüglich Modul B

Modul B	Normabschnitt	Bemerkungen
4.5	4.7.1.	Wird angesprochen.
5.	5.10.1.	Wird z.T. angesprochen (Prüfberichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Veröffentlichung und Zustimmung)
7., 1. Satz	5.4.1 5.4.2	Konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2

### Anhang ZC bezüglich Modul C

<b>Modul C</b>		<i>Außer Abschnitt 1., der nicht angesprochen wird, ist Modul C nicht im Anwendungsbereich der Norm.</i>
----------------	--	--

### Anhang ZD bezüglich Modul C1

Modul C1	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 1. + 2. Satz	1.2 5.4.1 5.4.2	Wird angesprochen.

### Anhang ZE bezüglich Modul C2

Modul C2	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 1. Satz	5.4.1 5.4.2	Konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2
3., 2. + 3. Satz	5.4.1 5.4.2	Wird angesprochen.

### Anhang ZF bezüglich Modul D

Modul D	Normabschnitt	Bemerkungen
4.4	5.4.1 5.4.2 5.10.1	Wird z.T. Konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.10.1 (Prüfungen/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Besichtigung)

### Anhang ZG bezüglich Modul D1

Modul D1	Normabschnitt	Bemerkungen
6.4	5.4.1 5.4.2 5.10.1	Wird z.T. konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.10.1 (Prüfungen/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Besichtigung)

### Anhang ZH bezüglich Modul E

Modul E	Normabschnitt	Bemerkungen
4.4	5.4.1 5.4.2 5.10.1	Wird z.T. konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.10.1 (Prüfungen/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Besichtigung)

### Anhang ZI bezüglich Modul E1

Modul E1	Normabschnitt	Bemerkungen
6.4	5.4.1 5.4.2 5.10.1	Wird z.T. konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.10.1 (Prüfungen/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Besichtigung)

### Anhang ZJ bezüglich Modul F

Modul F	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 1. Satz	5.4.1 5.4.2	Wird angesprochen.
3. 2. Satz	5.4.2 5.7.1	Konkretisiert in 5.4.2, 5.7.1
4.1	5.4.2	Wird angesprochen.
5.2	5.4.1 5.4.2 5.7.1	Konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.7.1



### Anhang ZK bezüglich Modul F1

Modul F	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 1. Satz	5.4.1 5.4.2	Wird angesprochen.
3. 2. Satz	5.4.2 5.7.1	Konkretisiert in 5.4.2, 5.7.1
4.1	5.4.2	Wird angesprochen.
5.2	5.4.1 5.4.2 5.7.1	Konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.7.1

### Anhang ZL bezüglich Modul G

Modul G	Normabschnitt	Bemerkungen
4., 1. + 2. Satz	5.4.1 5.4.2	Wird angesprochen.

### Anhang ZM bezüglich Modul H

Modul H	Normabschnitt	Bemerkungen
4.4	5.4.1 5.4.2 5.10.1	Wird z.T. konkretisiert in 5.4.1, 5.4.2, 5.10.1 (Prüfungen/Berichte), z.T. jedoch nicht behandelt (Besichtigung)

### Anhang ZN bezüglich Modul H1

Modul H1	Normabschnitt	Bemerkungen
4.1.	4.7.1	Wird angesprochen.
4.2.	4.4.1 4.7.1	Wird angesprochen.
4.5, 5. Satz	4.13.2.1	Wird angesprochen.

## 4.4 Anhänge Z zur EN ISO/IEC 17065

Erarbeitet anhand der Fassung ISO/IEC DIS 17065:2011-05

### Anhang ZA bezüglich Art. R17/R20

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
<b>R 17</b>		
Abs. 2	4.1.1	Konkretisiert in 4.1.1
Abs. 3	4.2 5.1.1 Anh. A 2	Konkretisiert in 4.2 iVm. Anhang A.2
Abs. 4, 1. Satz	4.2.6 a) 4.2.6 b) 4.2.6 c) 7.6.4	Wird angesprochen,
2. Satz	4.2.6 a) bis 4.6.2 e) 4.2.9 6.1.3 b)	Wird angesprochen.
3.Satz	4.2.1 4.2.6 d)	Wird angesprochen.
4. Satz	4.2.7 6.2.2.2	Wird angesprochen.
Abs. 5, 1. Satz	6.1 6.1.1.2	Wird z.T. konkretisiert in 6.1 (Kompetenz), z.T. jedoch nicht behandelt (Professionalität)
2. Satz	4.2.2 5.1.4 5.2.1 b) 6.1.3 a) - c)	Wird angesprochen.
Abs. 6, 1. Satz	4.1.2.2 i)	Wird angesprochen.
2. Satz		
a)	6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Anh. A 3	Konkretisiert in 6.1.2 (Kompetenzmanagement) Anh. A3
b), 1. Satz	4.6 Anh. A.4.3	Wird angesprochen.
2. Satz	6.1.1.1 7.4.3	Wird z.T. angesprochen (Personal, Information, Dokumentati- on), z.T. jedoch nicht behandelt (Ausrüstung und Einrichtung)

Artikel	Normabschnitt	Bemerkungen
Abs. 7		
a)	6.1.1.2 6.1.2.1 c) Anh. A.3	Wird angesprochen.
b)	6.1.1.2 6.1.2.1 6.1.2.2 g)	Wird angesprochen.
Abs. 8	4.2.1 bis 4.2.5 4.2.7 4.2.11 4.2.12 5.1.1	Konkretisiert in 4.2 (Handhabung der Unparteilichkeit)
Abs. 9	4.3.1	Wird angesprochen.
Abs. 10	4.5 6.1.3 a) A.4.1 4.1.3.1	Wird z.T. konkretisiert in 4.5 (Vertraulichkeit), z.T. angesprochen (Eigentumsschutz)
<b>R 20</b>		
Abs. 1	6.2.2.1	Wird angesprochen.
Abs. 2	6.2.2.2 6.2.2.4 a)	Wird angesprochen.
Abs. 4	6.2.2.4	Wird angesprochen.

## Anhang ZB bezüglich Modul B

Modul B	Normabschnitt	Bemerkungen
3., 2. Satz (Aufzählung)	4.1.2.1 4.1.2.2 7.2 7.4.3	Wird z.T. angesprochen, z.T jedoch nicht oder nur in informativen Anmerkungen behandelt
4.1	7.3 7.4 7.4.1 7.4.2 7.4.3 7.4.4 7.4.5	Gehört nur z.T. in den Anwendungsbereich (Bewertung, nicht Prüfung), konkretisiert in 7.4.1 (Plan für Bewertung), 7.4.2 (Benennung Personal für Bewertungsaufgabe)
5.	4.5.1 4.5.2	Wird z.T. angesprochen (7.4.9 zur Dokumentationspflicht und zeitlichen Abfolge), z.T. jedoch nicht behandelt
6.; 1., 2. + 3. Satz	7.7.1 7.7.2 7.4.6 7.4.9	Wird z.T. angesprochen (7.7.1 Zertifizierungsdokumentation), z.T. jedoch nicht behandelt
4. Satz	7.7.1	Wird z.T. angesprochen (7.7.1 Zertifizierungsdokumentation), z.T. jedoch nicht behandelt
5. Satz	7.6.5	Wird z.T. angesprochen (7.6.5 Informationspflicht), z.T. jedoch nicht behandelt
7., 1. + 2. Satz	7.10.2 7.10.3	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt
3. + 4. Satz	4.1.2.2	Wird z.T. angesprochen, z.T jedoch nicht behandelt (explizite Informationspflicht)
8., 3. Satz	7.12.1 7.12.3	Wird z.T. angesprochen (Informationspflicht gegenüber Kunde über Offenlegungen), z.T. jedoch nicht behandelt (Aufbewahrungspflicht)

### Anhang ZC bezüglich Modul F1

Modul F1	Normabschnitt	Bemerkungen
4.		Konkretisiert in: 4.1.2 Zertifizierungsvereinbarung 6.1 Personal der Zertifizierungsstelle 6.2 Ressourcen für die Bewertung 7.4 Bewertung 7.5 Überprüfung 7.6 Zertifizierungsentscheidung 7.7 Zertifizierungsdokumentation  z.T. behandelt, allerdings unzulässig konkretisiert 6.2.2 Externe Ressourcen (Outsourcing)
5.2, 1. Satz	7.4.3 7.4.6 7.7.1	Gehört nur z.T. in den Anwendungsbereich, konkretisiert in 7.4.6, 7.7.1 (Bericht und Zertifizierungsdokumentation)
6.3, 2. Satz	7.4.3 7.4.6 7.7.1	Gehört nur z.T. in den Anwendungsbereich; konkretisiert in 7.4.6, 7.7.1 (Bericht und Zertifizierungsdokumentation)

### Anhang ZD bezüglich Modul H1

Modul H1	Normabschnitt	Bemerkungen
4.1	4.1.2 4.6 c) 7.2	Wird z.T. angesprochen (Zertifizierungsvereinbarung), z.T. jedoch nicht behandelt
4.2	4.1.2 4.6 c) 7.2	Wird z.T. angesprochen (Zertifizierungsvereinbarung), z.T. jedoch nicht behandelt
4.3	7.3 7.4 7.5 7.6 7.7	Wird z.T. konkretisiert in 7.4 (Bewertung), z.T. jedoch nicht behandelt (z.B. hinsichtlich Auswahl/Festlegung durchzuführender Prüfungen und Verantwortlichkeit für Plan für Bewertungen)
4.4, 1. +2. Satz	7.10.2 7.10.3 7.11.1	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt
3. +4. Satz	4.1.2.2	Wird z.T. angesprochen, z.T. jedoch nicht behandelt
4.5, 3. + 4. Satz	7.12.1 7.12.3	Wird z.T. angesprochen (Informationspflicht gegenüber Kunde über Offenlegungen), z.T. jedoch nicht behandelt
4.5, 5. Satz	7.12	Wird z.T. angesprochen (allg. Aufbewahrungspflicht), z.T. jedoch nicht behandelt (Dauer)

## 5 Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe

Bamberg, Ulrich	KAN-Geschäftsstelle – Arbeitnehmerbüro Sankt Augustin
Barz, Norbert	DAkKS, Berlin
Beutling, Peter	IFA, Sankt Augustin
Dr. Edelhäuser, Rainer	ZLG, Bonn
Prof. Dr. Ensthaler, Jürgen	TU Berlin
Prof. Dr. Gesmann-Nuissl, Dagmar	TU Chemnitz
Höppner, Guido	DIN, Berlin
Mattiuzzo, Corrado	KAN-Geschäftsstelle, Sankt Augustin
Metze, Eckhard	KAN-Geschäftsstelle – Arbeitgeberbüro Sankt Augustin
Moritz, Dirk	BMAS, Bonn
Reitz, Rüdiger	DGUV, Dresden
Dr. Schäfer, Heinz-Günter	VCI, Frankfurt/Main
Sterk, Werner	KAN-Geschäftsstelle, Sankt Augustin
Turowski, Siegfried	DGUV, München
Dr. Wloka, Monika	BAM, Berlin